



Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Karl Stoffel

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die
nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut wurde 1978 gegründet und ist eine mittelgroße Hochschule mit rund 5000 Studierenden in den sechs Fakultäten Betriebswirtschaft, Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Interdisziplinäre Studien, Maschinenbau und Soziale Arbeit. Über 60% der Studierenden sind in den MINT-Fakultäten Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau und Informatik eingeschrieben, 53% der Studienplatzbewerbungen wurden aber für die sozialwissenschaftlichen Studiengänge abgegeben.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Die Vision der Weiterentwicklung zur Kompetenzhochschule für interdisziplinäres und lebenslanges Lernen hat die Hochschule in den letzten Jahren konsequent weiterverfolgt. Die Interdisziplinarität wurde durch ein verpflichtendes interfakultäres Studium Generale und eine hochschulweite Projektwoche (Sommersemester 2018) sowie die Entwicklung von interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengängen ausgebaut.

Der **Weiterbildungsbereich**, der durch viele private und öffentliche Anbieter hart umkämpft ist, und das Studienangebot an Berufstätige konnte nicht so stark wie gewünscht ausgebaut werden. Hier gilt es in den nächsten Jahren die Aktivitäten fortzusetzen und die eingeleiteten Maßnahmen wie neue Strukturen und Studienangebote konsequent umzusetzen.

| <u>Ziel</u> | <u>Messgrößen</u> | <u>Zielgröße 2022 (IST)</u> |
|--------------------------------------|--|-----------------------------|
| Ausbau der Weiterbildungsaktivitäten | (1) Zahl der berufsbegleitend Studierenden | 250 (224) |
| | (2) Zahl der Hochschulzertifikate | 4 (2) |

Maßnahmen:

- Aufbau nachhaltiger Strukturen/Organisation in der Weiterbildung
- Verankerung des Projekts „Digitales-Studieren.Bayern“
- Aufbau von weiteren, kürzeren Studienangeboten
- Integration der Studienangebote aus dem Offene-Hochschulen-Projekt „Diversität.Impuls“-Projekt

Die Hochschule Landshut hat in den letzten Jahren das HRK-Internationalisierungsaudit erfolgreich durchlaufen, ihre **Internationalisierungs**strategie präzisiert und ihre Internationalisierungsaktivitäten neu strukturiert. Wesentlicher Ansatz ist der Fokus auf Handlungsgebiete, das Angebot von englischsprachigen Semestern, um „Austauschwährung“ für Outgoing-Studierende zu haben, und der Dozierendenaustausch. Diese Maßnahmen sollen fortgeführt und ausgebaut werden. Englischsprachige Lehrangebote können zusätzlich für die „Internationalization at home“ genutzt werden. Zusätzlich müssen aufgrund des anstehenden Brexits neue Partnerschaften aufgebaut und gefestigt werden.

| <u>Ziel</u> | <u>Messgrößen</u> | <u>Zielgröße 2022 (IST)</u> |
|--|---|-----------------------------|
| Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten | (1) Anzahl studienbezogener Auslandsaufenthalte von Studierenden p.a. | 300 (250) |
| | (2) Dozierendenaustausch p.a. | 20 (16) |

Maßnahmen:

- Ganzjähriges englischsprachiges Lehrangebot in der Fakultät Betriebswirtschaft und 60 ECTS englischsprachige Lehrveranstaltungen in den technischen Fakultäten (Bachelorstudiengänge)
- Ausbau Angebot an digitalen englischsprachigen Lehrveranstaltungen (Internationalisierung 2.0)
- Diskussion über Vereinfachung der Anerkennung von Studienleistungen
- Verbesserung der Prozesse im Internationalisierungsbereich
- Nachhaltige Weiterentwicklung der Kooperationen mit Partnerhochschulen und Aufbau neuer Kooperationen
- Angebot von Englisch-Sprachcoachings für Professoren/innen der Hochschule

Im Bereich des **Forschungs- und Technologietransfers** war die Hochschule in den letzten fünf Jahren sehr erfolgreich. Die Drittmiteleinahmen konnten erheblich über die Gesamtvorgabe von 13 Mio. Euro gesteigert werden. Insgesamt wurden Projekte in einem Volumen von über 27 Mio. Euro eingeworben. Bei den eingeworbenen Mitteln aus der Industrie wurden die Einnahmen in einer externen Evaluation Anfang 2017 als eher ausbauwürdig bewertet.

Die Hochschule Landshut ist eine der Initiatoren und Träger des BayWiss-Verbundkollegs „Sozialer Wandel“. Die vereinbarte Anzahl von 15 abgeschlossenen Promotionen wurde nicht ganz erreicht – aktueller Stand 9 -, da viele DoktorandInnen noch in ihren Projekten und auch Promotionsvorhaben (derzeit 25) stecken. Der vorher schon sehr intensive Wissens- und Technologietransfer der Hochschule wurde weiter ausgebaut. In jeder Vorlesungswoche findet mindestens eine Veranstaltung mit WissenschaftlerInnen und/oder VertreterInnen von Unternehmen und Einrichtungen im sozialen Bereich statt. Das TZ Energie wurde sehr erfolgreich ausgebaut, das TZ PULS in Dingolfing eröffnet und erste größere Projekte eingeworben.

| <u>Ziele</u> | <u>Messgrößen</u> | <u>Zielgröße 2022</u> |
|---|---|---------------------------------------|
| Beibehaltung der Forschungsaktivitäten und Drittmiteleinahmen | (1) Drittmiteleinwerbung | 10 Mio. Euro (2019-22) |
| | (2) Industrieprojekte/-mittel | 2 Mio. Euro (2019-22) |
| Ausbau der Forschungsschwerpunkte | HRK-Forschungslandkarte | Etablierung von mind. 3 Schwerpunkten |
| Nachhaltiger erfolgreicher Ausbau von TZ Energie und TZ PULS | Evaluation der Technologiezentren in 2019 | erfolgreich – feste Förderzusage |

Maßnahmen:

- Weitere Verbesserung der Anreizstrukturen für forschende ProfessorInnen
- Konsolidierung und Ausbau bestehender Forschungsschwerpunkte
- Externe Evaluation der Forschungsschwerpunkte in 2020
- Aufbau eines neuen Forschungsschwerpunktes mit Bezug zur Digitalisierung
- Optimierung der Verwaltungsprozesse für Forschungs- und Transferprojekte
- Optimierung der Abläufe und Informationsbereitstellung für Industrieprojekte

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 7.671.065 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 5.345.365 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 2.325.700 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 2.116.397,90 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und

Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 435 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 962 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzung zur Profilschärfung

1 Digitalisierung als Schwerpunktthema der Hochschule

(unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Menschen und die Gesellschaft)

Die Digitalisierung ist ein Prozess, der alle Bereiche der Gesellschaft durchdringt und die Lebens- und Berufswelten grundlegend verändert. Digitale Medien und Technologien ermöglichen neuartige Lehr-, Lern- und Prüfungsszenarien (vgl. Strategie der KMK „Bildung in der Digitalen Welt“, 2015). Die drei Themenfelder (vgl. UAS7 „Digitalisierung“, S. 15 ff.) sind:

- Innovationen der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Arbeitswelten der Digitalwirtschaft
- Neuerungen für gesellschaftliche Lebensbereiche und soziale Interaktion

Die Hochschule hat bereits 2016 eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet, in der die wesentlichen Handlungsfelder identifiziert wurden. Seit 2016 werden in den Meilensteinvereinbarungen der Hochschulleitung mit dem Hochschulrat und in den Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Fakultäten operative Ziele vereinbart und erste Maßnahmen umgesetzt. Im Fokus der Aktivitäten der Hochschule Landshut soll dabei Künstliche Intelligenz mit Mensch-Maschine-Schnittstelle stehen und insbesondere auch die Auswirkungen auf die Menschen und die Gesellschaft Berücksichtigung finden.

Im Bereich von Studium und Lehre sollen daher in den nächsten Jahren zum einen digitale Inhalte in den jeweiligen Studiengängen und die kritische Reflexion der Digitalisierung weiter ausgebaut werden - dies bedeutet, dass zusätzliche digitale Schwerpunkte wie Künstliche Intelligenz (Maschinelles Lernen, Big Data, ...) mit Mensch-Maschine-Schnittstellen aufgebaut oder neue spezialisierte Studiengänge entwickelt werden müssen.

Die Digitalisierung eröffnet viele Chancen, neue Geschäftsmodelle am Markt zu etablieren. Gemeinsam mit Stadt und Landkreis Landshut kann durch die Einwerbung des LINK Gründerzentrums ein Gründerzentrumsgebäude in Hochschulnähe errichtet werden. Dieser erste Schritt muss aber durch eine weitere Verankerung des unternehmerischen Denkens und den Ausbau der Gründerkultur gestärkt werden. Dabei kann die Hochschule auf langjährige Erfahrungen mit dem IDEE-Gründerzentrum zurückgreifen, dessen Förderung leider 2013 auslief. Mit dem Innovationslabor „Internet of Things“, für dessen Weiterfinanzierung sich die Hochschulleitung einsetzt, hat die Hochschule sehr positive

Erfahrungen gemacht. Es wird sehr intensiv von Studierenden und Unternehmen für Hackathons und ähnliche Veranstaltungen in Anspruch genommen. Damit kann die Hochschule gleichzeitig das projektbasierte Lernen ausbauen. Wichtige Instrumente sind daher der Wiederaufbau des Gründerzentrums an der Hochschule und der Aufbau eines weiteren Innovationslabors.

Um die Dozierenden der Hochschule zu fördern und zu qualifizieren, soll die bestehende Moodle-Support-Stelle zu einem „Zentrum für Innovative und Digitale Lehre“ erweitert werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die für die Anwendungslabs Digitale Lehre zugesagten 2 Stellen in 2019/20 der Hochschule zugewiesen werden. In dieses Zentrum werden Erkenntnisse aus dem Projekt „Digitales-Studieren.Bayern“ einfließen. Das Zentrum soll entsprechend dem in 2017 eingereichten Antrag zum Aufbau des Instituts für Digitalisierung, Innovation und Technologie Niederbayern“ (DiGIT) zu einem Institut weiterentwickelt werden, das zum einen die Lehrer/innen der Region in Digitalisierungsfragen qualifiziert und zum anderen in der Transferaufgabe der Hochschule kleine und mittelständische Unternehmen in der Vorbereitung auf die digitale Transformation unterstützt.

Die neuen angesprochenen Schwerpunkte werden natürlich auch in der angewandten Forschung und im Transfer zum Tragen kommen. Mit dem im Sommer 2018 beantragten „Zentrum Sozialer Zusammenhalt“ zeigt die Hochschule Landshut aber auch die große Bedeutung einer kritischen Reflexion mit diesen neuen technischen und digitalen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf die Menschen. Neue Professuren bzw. Wiederbesetzungen werden auch diese neuen Themen mit abdecken.

Ein letzter Aspekt ist der Einzug der Digitalisierung in die Verwaltungsprozesse. Hier soll der Fokus in den nächsten Jahren auf allen studierendenbezogenen Bereichen liegen. Basis ist ein Dokumentenmanagementsystem. Hinzu kommt, dass eine serviceorientierte, digital unterstützte Studierendenverwaltung, die von der Studienplatzbewerbung bis zur Alumni-Betreuung (Student-Life-Cycle) geht, ausgebaut werden muss. Darauf aufbauend soll eine Studierenden-Hochschul-App entwickelt werden, in der der Student-Life-Cycle in Zukunft optimal abgebildet wird.

| <u>Ziele</u> | <u>Messgrößen</u> | <u>Zielgröße 2022</u> |
|--|---|---|
| Angebot neuer digitaler Themenfelder | - Neue digitale Schwerpunkte in bestehenden Studiengängen - Studiengang mit digitalem Inhalt | 4 1 |
| Ausbau der Gründerkultur | Zahl der Gründungen (2019-22) | 10 |
| Forschung im Bereich der Digitalisierung | Anzahl interdisziplinärer Forschungsprojekte | 4 |
| Digitale Unterstützung des Student Life-Cycles | Studierendenprozesse Softwareunterstützung | Digitale Workflows liegen vor (2022) Hochschul-App ab 2020 |

Maßnahmen:

- Ausbau Digitaler Themenfelder sowie der sozialwissenschaftlichen Begleitung der Technikentwicklung
- Aufbau zweites Innovationslabor
- Wiederaufbau Gründerzentrum/Gründerberatung
- Aufbau Zentrum für Innovative Lehre
- Projekt „Digitale Studierendenservices“, u.a. Aufstellen digitaler Use Cases und Workflow-Szenarien Studierendenprozesse sowie Umsetzungsplanung und Implementierung

Ressourcen: 182.400 Euro (2019) - 451.000 Euro p.a. (2020-22)

2 Hochschulstrategie 2025

Die Hochschule Landshut hat mit dem Hochschulentwicklungsplan 2012-2020 eine strukturierte Vorgehensweise gewählt. Neue Studienangebote werden in den Schwerpunkten entwickelt. Dieser Hochschulentwicklungsplan wurde um weitere Teilstrategien wie FTT-Strategie, Internationalisierungsstrategie und Digitalisierungsstrategie sowie durch Leitsätze für Gutes Lehren und Lernen, Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit, Gleichstellungskonzept und ein hochschulweites Diversitätsverständnis ergänzt. Diese Teilstrategien und Themen gilt es in der Hochschulstrategie 2025 neben weiteren Themen wie Umwelt- und Energiemanagement oder Nachhaltigkeit zu integrieren und ein Hochschulleitbild zu entwickeln.

| <u>Ziele</u> | <u>Messgrößen</u> | <u>Zielgröße 2022 (IST)</u> |
|--|--|---|
| Neue/s überarbeitete/s Hochschulstrategie und -leitbild | (1) Hochschulstrategie 2025 (2) Leitbild | Verabschiedung bis spätestens Mitte 2020 |
| Klare Ausrichtungen von Verwaltung, Fakultäten und Forschungsschwerpunkten | Aus der Strategie 2025 abgeleitete Fakultäts-, Forschungsschwerpunkt- und Verwaltungsstrategie | Verabschiedung bis spätestens Anfang 2021 |

Maßnahmen im Gesamtjahr 2019:

- Klärung der Strategiethemen
- Themen-Projektgruppenarbeit (größtmögliche Beteiligung der Hochschulangehörigen)
- Leitbildentwicklung mit Befragung interner und externer Stakeholder
- Erarbeitung Hochschulstrategie 2025
- Überarbeitung bzw. Entwicklung der Fakultäts-/Forschungsschwerpunkt-/Verwaltungsstrategie

Ressourcen: 70.000 Euro (2019) - 28.000 Euro p.a. (2020-22)

Die Hochschule kann diese Ressourcen für alle Aktivitäten einsetzen, die nach dem 01.01.2019 stattgefunden haben.

3 Ausbau Qualitätsmanagement

Mit dem Hochschulmanagement-Handbuch und dem untergeordneten Prozessmanagement-Handbuch wurde das Qualitätsmanagement auf eine neue Basis gestellt. Dabei wurden wie geplant alle als wesentlich erkannten Prozesse überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die regelmäßige Aktualisierung von Prozessen – insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung – wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Ziel der Hochschule bleiben, um die hohe Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung sicherzustellen. Dabei soll in den nächsten Jahren ein noch stärkerer Fokus auf die Vereinfachung der Abläufe und die Delegation von Verantwortung auf die jeweils aktiv Ausführenden gelegt werden. Insbesondere im Bereich der Lehre sind die in 2015 gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden erarbeiteten Leitsätze für Gutes Lehren und Lernen die wesentliche Basis für die Weiterentwicklung.

Ein wichtiger Bestandteil für gute Qualität eines Studiums sind gute Orientierungsmöglichkeiten vor dem Studium, ein ausgereiftes Studierendenmonitoring, die Begleitung beim Übergang in den Beruf und die Alumnibetreuung. Um die Orientierung vor dem

Studium v.a. in den MINT-Studiengängen zu verbessern, sind ein MINT-Orientierungssemester und regelmäßige Weiterbildung von MINT-Lehrern an beruflichen Schulen und Gymnasien geplant. Um die Beratung während des Studiums zu optimieren, müssen gute Daten aus dem Studierendenmonitoring vorliegen. Career Management und professionelle Alumni-Arbeit runden ein gutes Studienangebot ab.

| <u>Ziele</u> | <u>Messgrößen</u> | <u>Zielgröße 2022 (IST)</u> |
|--|--|---|
| Ausbau des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung | Entscheidung über Systemakkreditierung | 2019 Einrichtung Qualitätszirkel für 1 Studiengang je Fakultät 2020 Ausbau Qualitätszirkel auf alle Studiengänge 2022 Beauftragung einer zugelassenen Agentur mit der Prüfung des internen Qualitätsmanagements |
| Ausbau Hilfestellung für Orientierung von Studieninteressierten | MINT-Orientierungssemester | eingeführt in 2020 |
| Bessere Kenntnisse über Studienverlauf und damit Reduktion der Abbrecherquoten | Studienverlaufsmonitoring | aufgebaut in 2022 |

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Ziels „Ausbau des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung“ ist die Genehmigung der beantragten Infrastrukturstelle „Qualitätsmanagement“.

Maßnahmen:

- Projekt „Ausbau Qualitätssicherung Studiengänge, Entscheidungsvorbereitung Systemakkreditierung“
 - Aufbau von Studiengangs-Qualitätszirkeln
 - Definition eines gemeinsamen Hochschul-Qualitätsverständnisses
 - Weiterer Ausbau des Qualitätsmanagements in der Lehre
 - Ausbau des Prozessmanagement-Handbuchs
- Ausbau Career Management und Alumni-Arbeit
- Aufbau MINT-Orientierungssemester und MINT-Lehrerfortbildung
- Aufbau eines Studienverlaufsmonitorings

Ressourcen: 138.400 Euro (2019) – 217.900 Euro p.a. (2020-22)

4 Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren

In der Frauenförderung hatte die Hochschule für den Zeitraum 2014-18 die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in MINT-Fächern auf 17% und die Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren auf 16% geplant. Diese Zielvorgaben wurden mit einem weiblichen MINT-Studierendenanteil von 18,3% (WiSe 2017/18) und einem Frauenanteil von 19,6 % - laut amtlicher Statistik 22 Professorinnen von 112 Professuren (Ende 2017) – übertroffen. Um den Frauenanteil (Professuren) weiter zu erhöhen, wird die Hochschule ab dem 01.01.2019 bei 40 % ihrer Neuberufungen Frauen berufen. 17 anstehende Besetzungen sind zurzeit bekannt, da kw-Vermerke berücksichtigt werden müssen, so dass in 2021 ein Professorinnenanteil von 21,4% (amtliche Statistik) erreicht wird:

2019: 6 Professuren (Hebammenwesen, Sozialpolitik, Internationales Management, Informatik für Ingenieurpädagoginnen, Künstliche Intelligenz, Informatik und Mathematik)

2020: 8 Professuren (Robotik, 4 Professuren für Studiengang Hebammenwesen, Technik/Informatik, zwei Forschungsprofessuren)

2021: 3 Professuren (2 x Technik/Informatik, 1x Betriebswirtschaft)

Eine Quote von 40 % entspricht der Berufung von 7 Frauen. Da im Berichtszeitraum 2 Professorinnen ausscheiden, ergibt sich insgesamt ein Aufwuchs von 5 Professorinnen.

| <u>Ziele</u> | <u>Messgrößen</u> | <u>Zielgröße 1.12.2021</u> |
|---|-----------------------|----------------------------|
| Ausbau Frauenanteil bei den Professuren | Anzahl Professorinnen | 27 (von 126) |

Maßnahmen:

- Gezielter Headhunter-Einsatz zur Gewinnung von Frauen für Professuren
- Überarbeitung des Berufungsprozesses im Hinblick auf Frauenfreundlichkeit
- Weiterer Aufbau familienfreundlicher Strukturen und Organisationsmodelle
- Aufbau eines Personalentwicklungskonzepts (insbes. im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit)
- Coaching von Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen
- Fortsetzung MINT-Summer Schools für Schülerinnen
- Weiterentwicklung bestehender MINT-Studiengänge wie Biomedizinische Technik oder Ingenieurpädagogik, die besonders Schülerinnen bzw. Studentinnen ansprechen.

Ressourcen: 100.000 Euro (2019) - 180.000 Euro p.a. (2020-22)

Die Hochschule kann diese Ressourcen für alle Aktivitäten einsetzen, die nach dem 01.01.2019 stattgefunden haben.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

An Hand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....
Professor Dr. Karl Stoffel
Präsident der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Landshut

.....
Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst